

folgenden Unterabschnitte schärft. In letzteren werden geschichtswissenschaftliche und germanistische Editionsweisen kontrastiert (ein Punkt, der im Weiteren immer wieder aufgegriffen wird) und das „Digitale Edieren“ als „neuer Standard“ diskutiert, bevor – nunmehr ganz praktisch ausgerichtet – die Auswahl editionswürdiger Quellen und die Beschaffung der Vorlagen und Veröffentlichungsrechte behandelt werden.

Das zweite Kapitel („Eine Edition erstellen“) ist an den Arbeitsschritten editorischer Tätigkeit und Teilelementen einer Edition orientiert. Angesprochen werden die Punkte Gliederung, Einleitung, Transkription und Edition des Textes, Kommentierung, Erstellung des Registers und eines Glossars. Eigene Unterabschnitte sind „Regesten“ als „fast vergessener Kurzform“ und „Faksimiles als Ergänzung der Edition“ gewidmet. Im Anschluss an die oben erwähnten Richtlinien kommt hier den Hinweisen unter der Überschrift „Von der Abschrift zur Edition – Regeln für die Bearbeitung landesgeschichtlicher Quellen“ (S.28–43) besondere Bedeutung zu, mit denen problembewusst Regeln an die Hand gegeben werden, z. B. zur Groß- und Kleinschreibung oder zur Wiedergabe von Konsonanten. Damit wird die Veröffentlichung den im Vorwort formulierten Zielen gerecht, nach denen „die nachfolgenden Tipps“ die früheren Richtlinien „insofern ersetzen“ sollen, „als alle darin aufgestellten Vorgaben übernommen werden, die unter den heutigen Umständen noch sinnvoll erscheinen“ und „sich damit als eine Zusammenfassung [verstehen], aber auch als eine Weiterführung der älteren Regelwerte, insbesondere auch mit Blick auf die Anpassung an neuere technische Entwicklungen“ (S.4).

Neuere technische Entwicklungen sind besonders auch im dritten und letzten Kapitel „Eine Edition veröffentlichen“ berücksichtigt, die mit praktischen Empfehlungen den Publikationsweg von der Entscheidung „gedruckt oder digital?“ über die eventuelle Vergabe an einen Verlag und die Erstellung der Druckvorlage, einschließlich der Bearbeitung von Abbildungen, bis hin zur Werbung und Verteilung von Rezensionsexemplaren verfolgt.

Das umsichtig redigierte Literaturverzeichnis schließt sich an. Für südwestdeutsche Interessenten können hier noch die „Abkürzungen und Schriftbesonderheiten in der Frühen Neuzeit aus altwürttembergischen Quellen“, zusammengestellt von Jörg Heinrich/Martin Klöpfer, Berlin 2003, sowie das Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde in LEO-BW. Landeskunde entdecken online“ ergänzt werden.

Der Historischen Kommission für Westfalen und dem Bearbeiter kann man für die Publikation, die nicht nur für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, sondern für archivalische Quellen insgesamt brauchbare Hinweise gibt und zudem für ein Nachdenken über das Edieren im digitalen Zeitalter überaus anregend ist, nur dankbar sein. Dem Abschnitt zur Geschichte der Regelwerke für die Herausgabe historischer Quellen kann man geradezu Handbuchcharakter beimessen. Erfreulich ist im Übrigen, dass die vorliegende erste Fassung kontinuierlich aktualisiert werden soll, was angesichts der Dynamik des digitalen Zeitalters und im Blick auf genuin digitale Quellen von Bedeutung sein wird.

Robert Kretzschmar

Thomas VOGTHER, Einführung in die Urkundenlehre, 2., überarb. Aufl., Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2017. 166 S., 10 s/w Abb. ISBN 978-3-515-11706-7. € 24,-

Vorzustellen ist die Neuauflage einer 2008 erschienenen Kurzdarstellung der Urkundenlehre, bei der die Kritik damals eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten bemängelte, die aber jetzt, soweit der Rezensent feststellen konnte, beseitigt wurden.

Diese Einführung in die Urkundenlehre des Osnabrücker Professors für mittelalterliche Geschichte und gelernten Archivars stellt gegenüber den seit Langem von mehreren Generationen von Geschichtsstudenten verwendeten Einführungen in die historischen Hilfswissenschaften, die ausführlich auch auf die Urkundenlehre eingehen (von Brandt, Quirin, Beck), insoweit einen Fortschritt dar, als sie bestimmte historische Entwicklungen der verschiedenen Urkundenformen, wie sie sich aus der Spätantike ergeben, ausführlicher beschreibt – auch die Papsturkunden etwa werden relativ detailliert behandelt (basierend auf der Darstellung von Thomas Frenz, in 2. Aufl. 2000). Neu ist auch ein Kapitel zur kulturwissenschaftlichen Interpretation von mittelalterlichen Urkunden, vor allem auf der Grundlage der Ausführungen des Marburger Historikers Peter Rück (1934–2004). Angefügt werden schließlich einige wenige Bemerkungen zum „Urkundenwesen der Neuzeit“, basierend auf Heinrich Otto Meisners „Aktenkunde der Neuzeit“.

Während Meisners und Frenz Arbeiten im ansonsten sehr ausführlichen, systematischen Literaturverzeichnis immerhin genannt werden, sucht man die verdienstvollen Bücher von Heinz Quirin (Einführung in die mittelalterliche Geschichte, in 5. Aufl. von 1991 noch erhältlich) und Ahasver von Brandt (Werkzeug des Historikers, in 18. Aufl. von 2012) oder die Arbeit von Friedrich Beck und Eckart Henning (Die archivalischen Quellen, ebenfalls in 5. Aufl., 2012) leider vergeblich; enthalten diese doch durchaus praktikable Einführungen in die Diplomatik, wenn auch zum Teil unter anderer Systematik.

Wo liegt also der Mehrwert dieses Buches gegenüber den genannten Einführungen? Die Absicht des Verfassers geht dahin, allen Interessierten „Wege“ zu den „Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der modernen Diplomatik zu weisen“. Dies ist dem Autor im Prinzip gut gelungen, zumal auch einige gut erläuterte Urkundenabbildungen beigelegt wurden, ob aber Laien, die ja explizit angesprochen werden sollen, zu diesem Buch greifen werden, sei dahingestellt. Landesgeschichtlich Interessierte wie die Leser dieser Zeitschrift können im Übrigen mit der Darstellung nur bedingt etwas anfangen, da der Schwerpunkt auf dem Früh- und Hochmittelalter liegt; für das historische Proseminar wird man dagegen auf jeden Fall weiterhin die genannten Einführungen in die historischen Hilfswissenschaften heranziehen. Immerhin bietet das Buch eine nützliche Ergänzung, insbesondere für moderne Zugänge zur Diplomatik.

Bernhard Theil

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264, bearb. von Tom GRABER und Mathias KÄLBLE (Codex Diplomaticus Saxoniae I, Abt. A), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017. LXXVIII, 504 S. ISBN 978-3-447-10916-1. € 148,-

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen liegen nun für den Zeitraum von 1248 bis 1264 in einer kritischen Edition von Tom Graber und Mathias Kälble vor. Damit wird die Reihe Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS), die im 19. Jahrhundert begonnen worden war und an welche die aktuellen Bearbeiter 2014 mit dem vierten Band (1235–1247) angeknüpft hatten, in chronologischer Folge fortgesetzt.

Die Einleitung des Bandes (36 S.) ist in fünf Abschnitte untergliedert; auf die historische Einführung folgen Erklärungen zur Auswahl und Überlieferung der edierten Schriftstücke. Die Zusammenstellung ergibt sich aus dem Bezug zu den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Die Bearbeiter folgen weitestgehend dem Aussteller- und Empfängerprinzip, nehmen aber auch Urkunden hinzu, in denen eine sichtbare Mitwirkung